

## Auf dem Weg zu einer klimaneutralen KLJB - Mobilität

Die KLJB-Bundesebene fördert die Vermeidung von Treibhausgasen, auch im Rahmen von ehrenamtlichen Fahrten.<sup>1</sup> Daher werden grundsätzlich Bahnkosten der 2. Klassen voll erstattet. Kosten für PKW werden nur teilweise ausgeschüttet.

Die Erstattung bezieht sich immer auf die An- und Abreise zum bzw. vom jeweiligen Veranstaltungsort einer Maßnahme/Veranstaltung der KLJB-Bundesebene. Werden Teilstrecken der Reise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt, kann jede Teilstrecke gemäß ihrer Richtlinie erstattet werden.<sup>2</sup>

Dabei gelten folgende Richtlinien für die verschiedenen Transportmittel:

### Fahrrad

- Fahrtkosten für Fahrradfahrten werden mit 0,20 Euro je km erstattet.

### Öffentlicher Personen-Nah- und -Fernverkehr

- Fahrtkosten für Bahn- und Fernbusfahrten der 2. Klasse werden in vollem Umfang erstattet, dies gilt auch für den ÖPNV.
- Die KLJB finanziert den Bezug einer Bahncard für auf Bundesebene aktive Ehrenamtliche, sobald dies ökonomisch sinnvoll ist.<sup>3</sup> Diese Bahncard ist auch privat nutzbar.
- Entstehende Treibhausgas-Emissionen werden kompensiert.<sup>4</sup>

### PKW

- Fahrtkosten für die Anreise im PKW werden mit 0,17 Euro je gefahrenem Kilometer erstattet. Die Erstattung ist auf 130,00 Euro begrenzt.<sup>5</sup>
- Durch PKW-Fahrten entstehende CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert. Hierzu werden 0,01 Euro je gefahrenem Kilometer des zu erstattenden Betrags einbehalten.
- Parkgebühren werden bis zu 5,00 Euro pro Tag pro Fahrzeug erstattet.
- Für jede mitgenommene Person werden zusätzlich 0,05 Euro je gefahrenem Kilometer ausgeschüttet. Diese werden nicht auf den oben genannten Maximalbetrag angerechnet.

<sup>1</sup> Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2013: „100 Prozent erneuerbar – Leitbild für eine Energieversorgung der Zukunft“.

<sup>2</sup> z.B.: Gesamterstattung = Auto zum Bahnhof + Parkgebühr + ICE + Leihfahrrad vor Ort.

<sup>3</sup> Stand 2018 für Bahncard 50: Über 27 Jahre in der Regel ab drei Veranstaltungen, unter 27 Jahre ab der ersten Veranstaltung.

<sup>4</sup> ICE: Durch den ausschließlichen Bezug von Ökostrom durch die Deutsche Bahn im ICE-Betrieb entfällt eine Kompensation/ist eine Kompensation implizit; alle anderen Reisen werden z.B. pauschal mit 3% je Veranstaltung oder Jahr kompensiert. Dies kann z.B. über eine Box „CO<sub>2</sub> bereits ausgeglichen“ o. ä. auf dem Erstattungsformular realisiert werden.

<sup>5</sup> Gemäß Bundesreisekostengesetz (reicht bspw. für die Strecken Osnabrück-Würzburg oder Regensburg-Bonn).

### **Mitfahrgelegenheiten**

- Fahrtkosten für die Anreise im PKW, welche nicht selbst abgerechnet werden, werden mit 0,05 Euro je gefahrenem Kilometer erstattet.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Richtlinien zur Erstattung von Reisekosten für die Reiseorganisation der TeilnehmerInnen übersichtlich und praxistauglich aufzubereiten. Diese wird mit jeder Einladung in Zukunft an die TeilnehmerInnen verschickt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die durch die veränderten Richtlinien nötigen Anpassungen in das Formular zur Reisekostenerstattung aufzunehmen.